

Beschluss des Landrats vom 28.05.2020

Nr. 423

2. Zur Traktandenliste 2020

2019/801; Protokoll: bw, ps

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 32 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/260 von Stefan Degen «Budgethilfe für Gemeinden»*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat unterstütze die Dringlichkeit, da dies im Budgetprozess gut integriert werden könne.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/259 von Anita Bieder «Unterstützung Lernende»*

Auch hier ist, so Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP), der Regierungsrat mit Dringlichkeit einverstanden.

://: Dringlichkeit wird stillschweigend erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/257 der CVP/glp-Fraktion «Lehren aus der Covid-19-Pandemie»*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit. Der Redner konnte an der letzten Landratssitzung darauf hinweisen, dass der Regierungsrat bereits intensiv an der Arbeit ist. Ebenso laufen auch bereits die Arbeiten für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024.

Zum vorherigen Vorstoss: Jedes Jahr verschickt der Kanton einen Budgetbrief an die Gemeinden. Sie werden damit auch über die Steuererträge orientiert. Dieses Mal werden sie zudem über die Auswirkungen von COVID-19 informiert. Für die Aufarbeitung der Auswirkungen der Pandemie kann man sich jedoch etwas mehr Zeit nehmen. Eine Arbeitsgruppe zu COVID-19 wurde eingesetzt, sie ist an der Arbeit. Der Redner und Regierungsrat Thomas Weber haben den Auftrag erhalten, einen Massnahmenplan zu erarbeiten mit Strukturstärkungs- und Stabilisierungsmassnahmen sowie einem Monitoring der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfeentwicklung im Kanton. Es sollen Massnahmen entwickelt und Lehren aus der Krisenbewältigung gezogen werden, insbesondere der Krisenbewältigung durch den Krisenstab. Weil der Regierungsrat bereits an der Arbeit ist, erscheint aus seiner Sicht der Vorstoss nicht dringlich.

Felix Keller (CVP) geht davon aus, dass der Regierungsrat bereits an einem Debriefing der ersten grossen Corona-Welle sei. Der Redner rennt mit seiner Motion offene Türen ein, hat sie aber genau deswegen eingereicht. Die Analyse der ersten Welle soll möglichst bald dem Landrat vorgelegt werden. Ein entsprechender Bericht soll nicht in der Schublade verschwinden. Mit der Motion kann dem Regierungsrat vor den Sommerferien der Auftrag erteilt werden, dem Landrat im nächsten halben Jahr ein Analysebericht vorzulegen. Es macht wenig Sinn, den Vorstoss normal zu überweisen, erst im Oktober zu traktandieren und vielleicht in zwei Jahren ein Bericht zu erhalten. Der Redner bittet darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Sven Inäbnit (FDP) ist der Meinung, die im Vorstoss enthaltenen Punkte müssten bearbeitet werden, jedoch seien diese nicht vollständig. Der Regierungsrat ist an der Arbeit. Es gibt keinen Grund für die Dringlichkeit. Man müsste den Regierungsrat in die Wüste schicken, wenn sie nicht sofort Lehren daraus ziehen würden. Ein Bericht wird nicht umfassend sein, denn es gibt viele Facetten.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) erscheint es schwierig, die Dringlichkeit zu beurteilen, wenn die Vorstösse nicht im Vorfeld verfügbar seien und nur vorne abgelesen werden können. Der Redner bittet die Parlamentsmitglieder, mindestens die Fraktionsleitungen frühzeitig mit den Unterlagen zu bedienen. Grundsätzlich zeichnete sich das Baselbiet dadurch aus, dass es überall zuerst war, sowohl bei der Verkündung der Notlage als auch bei der Beendigung. Der Regierungsrat und der Kanton haben dafür berechtigterweise viel Lob erhalten. Um die Dynamik aufrechtzuerhalten, erscheint eine rasche Aufarbeitung sehr wichtig, auch um schnell wieder in das «neue Normal» übergehen zu können. Persönlich unterstützt der Redner die Dringlichkeit, plädiert jedoch dafür, dass nicht nur die drei erwähnten Punkte abgehandelt werden. Diese sind etwas eindimensional auf wirtschaftliche und Finanzthemen ausgerichtet. Es gibt auch Konsequenzen in sozialer Hinsicht und im Bildungswesen. Das wird in der materiellen Debatte eingebracht.

Andi Trüssel (SVP) erwähnt, der Regierungsrat sei an der Arbeit. Der Redner hat diesem bereits vor einer Woche sein volles Vertrauen ausgesprochen. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Sara Fritz (EVP) lehnt die Dringlichkeit ebenfalls ab, weil die Rednerin davon ausgeht, dass der Regierungsrat an der Arbeit sei. Für eine nachhaltige Analyse ist es noch zu früh. Die Aufarbeitung der Krise muss erfolgen. Dafür muss man sich jedoch Zeit nehmen. Der Vorstoss ist einseitig, denn es geht um die Wirtschaft und die Institutionen. Menschen und Familien sind vergessen gegangen. Es gibt zahlreiche andere Auswirkungen: Familien mit Fernunterricht, Arbeitnehmende im Home-Office, ein Anstieg der häuslichen Gewalt, Selbstmorde, psychisch kranke und suchtmittelabhängige Menschen und Armutsbetroffene in einem Ausmass, wie man das nicht kennt. Für Migrantinnen und Migranten war es sehr schwierig, weil sie beispielsweise mit dem Fernunterricht nicht zurechtkamen. Alte Menschen haben sehr gelitten, weil sie keinen Besuch mehr erhielten. Dies alles muss bei der Analyse mitberücksichtigt werden.

://: Die Dringlichkeit wird mit 64:18 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/258 von Jan Kirchmayr «'On demand' temporäre Erhöhung der Lektionen der beruflichen Orientierung»*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit. Die berufliche Orientierung ist ein normales Fach, das auch im Fernunterricht unterrichtet wurde. Hat eine Schule Nachholbedarf, kann sie das über die Reservelektionen abwickeln. Ist das nicht möglich, kann die Schule einen Antrag für zusätzliche Lektionen an das Amt für Volksschulen stellen. Es braucht dazu kein Postulat.

Jan Kirchmayr (SP) führt aus, im Unterricht zur beruflichen Orientierung würden die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl vorbereitet. Das Fach wird mit einer Wochenlektion während der achten Sekundarschulklasse unterrichtet. Im siebenwöchigen Fernunterricht fiel das Fach teilweise aus. Es war nicht allen Schulen möglich, sich an die Studentafeln zu halten. Für die Berufswahl ist das Fach essenziell. Die Dringlichkeit ist darum gegeben, weil nach den Sommerferien Massnahmen erforderlich sind, um entstandene Lücken zu schliessen. Diese Massnahmen sollen unbürokratisch angefordert werden können. Das ergänzende Angebot ist an den Schulen teilweise be-

reits ausgeschöpft. Anträge an das AVS sind mit Bürokratie verbunden. Gibt es Lücken in der Berufswahlorientierung, führt dies im Sommer 2021 zu grossen Problemen auf dem Lehrstellenmarkt.

://: Die Dringlichkeit wird mit 42:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
